

Alles auf einen Blick / Absicherung von Kindern bei schweren Krankheiten und Unfällen.

Kinder bedeuten großes Glück, Freude und Stolz. Deshalb möchte man sie rundum schützen. Wenn doch etwas passiert, bleibt es meistens bei einer Schramme, die schnell verheilt. Und auch Kinderkrankheiten sind in den meisten Fällen nach einigen Tagen schon wieder vergessen. Aber was, wenn ein Kind ernsthaft erkrankt oder einen schweren Unfall hat?

Ursachen für Invalidität bei Kindern

Die Statistik zeigt, dass schwere bleibende gesundheitliche Schäden bei Kindern meistens nicht durch Unfälle, sondern vor allem durch Erkrankungen hervorgerufen werden. Vielfach bedeutet das eine Einschränkung im Alltag auf lange Sicht.

So waren 2009 in Deutschland rund 161.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren schwerbehindert. Der überwiegende Teil der Behinderungen (ca. 80%) wurde durch eine Krankheit verursacht. Daneben sind auch schwere Unfälle für langfristige Beeinträchtigungen verantwortlich (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Invalidität eines Kindes bedeutet hohe finanzielle Belastung

Wenn ein Kind einen schweren Unfall erleidet oder dauerhaft erkrankt, belastet das die Familie nicht nur emotional, sondern auch finanziell. Die Folgen von schweren Krankheiten oder Unfällen – notwendige Behandlungsmaßnahmen, Rehabilitation sowie eventuell benötigtes Pflegepersonal – verschlingen oft Summen, die die Familienkasse vielleicht nicht ohne Weiteres aufbringen kann. Hierfür gibt es unter bestimmten Umständen staatliche Unterstützung.

Gesetzliche Leistungen bei Behinderungen durch Unfälle und Krankheiten Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt, wenn das Kind in der Schule oder im Kindergarten bzw. auf dem direkten Weg dorthin oder zurück verunglückt, aber erst ab einem Behinderungsgrad von 20%.

INFO: Umfangreiche Informationen zum Thema bieten die Internetseiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de).

Das zahlt die gesetzliche Schülerunfallversicherung 2013 an monatlichen Renten (Werte in EUR)*

| Minderung der Erwerbsfähigkeit | Bis zum 6. Lebensjahr | | Vom 6. bis 14. Lebensjahr | | Vom 15. bis 17. Lebensjahr | | Ab dem 18. Lebensjahr | |
|--------------------------------|-----------------------|--------|---------------------------|--------|----------------------------|--------|-----------------------|--------|
| | Bundesländer | | Bundesländer | | Bundesländer | | Bundesländer | |
| | West | Ost | West | Ost | West | Ost | West | Ost |
| 20 % | 89,80 | 75,80 | 119,80 | 101,10 | 143,75 | 121,30 | 215,60 | 182,00 |
| 40 % | 179,70 | 151,70 | 239,55 | 202,20 | 287,50 | 242,70 | 431,20 | 364,00 |
| 60 % | 269,50 | 227,50 | 359,30 | 303,30 | 431,20 | 364,00 | 646,80 | 546,00 |
| 80 % | 359,30 | 303,30 | 479,10 | 404,40 | 574,90 | 485,30 | 862,40 | 728,00 |
| 100 % | 449,20 | 379,20 | 598,90 | 505,55 | 718,70 | 606,70 | 1.078,00 | 910,00 |

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

*Die Beträge werden bei Eintritt des Unfalls berechnet und sind abhängig von den Bezugsgrößen 2013 in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung deckt die Behandlungskosten, die unmittelbar mit einem Unfall bzw. einer Krankheit zusammenhängen, z. B. Kosten für Operationen, Medikamente und Krankenhausaufenthalte. Darüber hinaus zahlt sie Therapien und Hilfsmittel wie zum Beispiel einen Rollstuhl. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können behinderte Kinder auch nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel vom Arzt verordnet bekommen und sind von Zuzahlungen befreit.

Pflegeversicherung

Ein behindertes Kind hat Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die Höhe der Leistung hängt davon ab, wie viel pflegerische Hilfe das Kind aufgrund seiner Behinderung benötigt. Bei kleinen Kindern wird nur der Zeitbedarf berücksichtigt, der über die Versorgung eines gleichaltrigen gesunden Kindes hinausgeht. Höhere Pflegestufen werden bei kleinen Kindern nur selten gewährt. Wenn Eltern täglich mindestens 1,5 Stunden Hilfe bei Körperpflege, Ernährung, Mobilität oder Hauswirtschaft leisten, haben sie beispielsweise Anspruch auf 235 Euro Pflegegeld im Monat (Pflegestufe I).

Weitere Unterstützung

Familienunterstützung

Pflegende Angehörige können Hilfe durch familienunterstützende Dienste in Anspruch nehmen, die von vielen freien Trägern angeboten werden. Die Kosten für die stundenweise Entlastung tragen die Pflegeversicherung oder der Sozialhilfeträger.

Frühförderung

Um bei kleinen Kindern die Nachteile einer Behinderung so gut wie möglich auszugleichen, gibt es die sogenannte Frühförderung. Medizinisch-therapeutische Behandlungen wie Sprachtherapie bezahlt die Krankenversicherung, heilpädagogische Förderung wird vom Sozialamt übernommen.

Kindergarten und Schule

Das Sozialamt trägt außerdem die Kosten für den Besuch eines **Sonderkindertages**, für den Besuch eines **integrativen Kindertages** müssen in einigen Bundesländern die Eltern selbst aufkommen.

Wenn ein behindertes Kind eine **normale Schule** besuchen kann, übernimmt das Sozialamt die Kosten, die durch den Schulbesuch am Wohnort entstehen, z. B. für Fahrten mit Spezialbussen oder für Freiwilligendienste.

INFO: Umfangreiche Informationen zum Thema finden sich im Internet unter www.familienratgeber.de, einer Website der Aktion Mensch.

Private Absicherung ist sinnvoll

Die gesetzlichen Leistungen reichen in der Regel nicht aus, um den finanziellen Aufwand zu decken und den Lebensunterhalt eines Kindes langfristig zu sichern. Mit der Invalidität des Kindes können weitere, zum Teil langfristige Kosten anfallen, z. B. durch

- Aufenthalt des Kindes in einer Spezialklinik, um eine bestmögliche Behandlung sicherzustellen
- Verdienstausschlag, falls ein Elternteil unbezahlten Urlaub nehmen bzw. den Job aufgeben muss
- Umbaumaßnahmen für Auto, Haus/Wohnung
- besondere Verpflegung, Fahrtkosten, besondere Fördermaßnahmen und Therapieformen
- zusätzlichen ambulanten / stationären Pflegedienst
- späteren Verdienstausschlag, wenn das Kind dauerhaft arbeitsunfähig ist bzw. einen Beruf nur eingeschränkt ausüben kann

Eine private Absicherung ist daher zu empfehlen. Eltern können für ihre Kinder z. B. eine **private Unfallversicherung** abschließen. Schutz bietet auch eine **Kinderinvaliditätsversicherung**, die bei langfristigen Folgen von schweren Krankheiten und Unfällen Leistungen erbringt.

Checkliste zur Absicherung von Kindern bei Unfällen und schweren Krankheiten.

| | Wichtig | Nicht wichtig | Anmerkungen |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Finanzielle Leistungen | | | |
| Lebenslange monatliche Rente für das Kind | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Dynamik, d. h. automatische jährliche Erhöhung der Rente (Inflationsausgleich) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kapitalzahlung, z. B. für Umbaumaßnahmen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Leistungen bereits ab Invaliditätsgrad von 1% | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Rehabilitation | | | |
| Reha-Management durch persönlichen Ansprechpartner, Hilfe bei Amtsgängen, Pflegeberatung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Zusätzliche Fördermaßnahmen, z. B. psychologische Betreuung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Weitere Leistungen | | | |
| Nachhilfe, wenn das versicherte Kind nicht am Schulunterricht teilnehmen kann | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Beitragsbefreiung bei Tod / Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Betreuung von Geschwisterkindern im Notfall | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Haushaltshilfe im Notfall | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Beratungsleistung zu allen Fragen rund um Krankheit, Behinderung, Reha | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Krankenhausbehandlung des Kindes | | | |
| Freie Krankenhauswahl inkl. Spezialklinik | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Ein- / Zweibettzimmer im Krankenhaus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Chefarztbehandlung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Unterbringung der Eltern im Krankenhaus („Rooming in“) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Krankenhaustagegeld (bei Unfällen) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

AXA Versicherungen, 51171 Köln
Kostenloser 24-Stunden-Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

